

Die deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaftsform

- Mindeststammkapital = 25.000 Euro (§ 5 Abs. 1 GmbHG).
- Mindesteinzahlung = 12.500 Euro (§ 7 Abs. 2 GmbHG); über den Rest muss bei einer Ein-Personen-GmbH eine Sicherung gestellt werden (§ 7 Abs. 2 S. 3 GmbHG).

Gründungsprozess

- Erstellung eines notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrages und eines Protokolls über eine konstituierende Gesellschafterversammlung.
- Anmeldung beim zuständigen Registergericht zur Eintragung ins Handelsregister.
- Notarielle Beglaubigung der Eintragung.
- Anmeldung beim Gewerbeamt, dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern), der Agentur für Arbeit und ggf. weiteren Ämtern und Behörden (abhängig von Geschäftstätigkeit).
- Veröffentlichung der Gründung in der Tageszeitung und im Bundesanzeiger.

Gründungsaufwand

- Dauer: ca. drei Monate.
- Kosten: ca. 600 bis 1.000 Euro für notarielle Beglaubigung, Anmeldung und Veröffentlichung. Zudem 125 Euro jährlich für die Pflichtmitgliedschaft bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. bei der Handwerkskammer (HWK).

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung einer (verkürzten) Bilanz und GuV.
- Hinterlegung beim Handelsregister.

Weiterführender Hinweis:

Bestellen Sie ein schriftliches Exemplar der Arbeit für weiterführende Informationen über Alternativen zur GmbH (z.B. GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung), zu speziellen Haftungsgefahren und Vorrats-/Mantelgesellschaften.